

An die
Mitglieder des
Innenausschusses

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 8. November 2022 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Entsorgungskosten der in Folge der Flut vom Juli 2021 angefallenen Abfälle“.

Begründung:

Im Rahmen der Flutkatastrophe im Juli 2021 sind erhebliche Mengen an Abfall beseitigt worden. Dazu wurden einerseits Deponien in Rheinland-Pfalz angedient, aber auch erhebliche Mengen außerhalb von Rheinland-Pfalz entsorgt.

Insbesondere interessiert in diesem Fall neben den angefallenen Gesamtmengen pro Landkreis die vom Land übernommenen Gesamtkosten / Kosten pro Tonne. Weiterhin interessiert die Frage, ob noch Ansprüche seitens der Landkreise Ahrweiler, Vulkaneifel, Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich und Trier-Saarburg/Stadt Trier auf Erstattung vorliegen und wenn ja, ob diese Ansprüche in voller Höhe übernommen werden. Falls Ansprüche bzw. Anträge nicht komplett durch das Land übernommen werden, bitten wir die Gründe darzulegen.

Die Landesregierung wird hierzu um Berichterstattung gebeten.